

**Richtlinien zur Vergabe des Qualitätssiegels
„Top Ausbildungsbetrieb (DIQP)“**

Einleitung

Für DIQP zertifizierte top Ausbildungsbetriebe sind eine hohe Fachkompetenz, qualitative Praktika, Feedbackgespräche, Prüfungsvorbereitungen sowie begleitete Entwicklungs- und Karrieremöglichkeiten gelebte Realität.

DIQP-zertifizierte top Ausbildungsbetriebe haben die fortlaufende Entwicklung der beruflichen Aus- und Weiterbildung gemeinsam. Insbesondere liegt ihnen am Herzen, junge Menschen zu fördern.

Das definierte Ziel ist es, die Auszubildenden für ihren angestrebten Beruf zu begeistern sowie sie unter verlässlichen Ausbildungsbedingungen wertschätzend auszubilden.

Bei unserem Gütesiegel „Top Ausbildungsbetrieb (DIQP)“ werden Unternehmen auf ihre Eigenschaft als top Ausbildungsbetrieb geprüft. In Aussagekraft und Seriosität genügt das DIQP-Gütesiegel für Arbeitgeber höchsten Ansprüchen und setzt neue Maßstäbe.

Gütesiegel und Zertifikat haben jeweils eine Gültigkeitsdauer von drei Jahren.

Es können nur Unternehmen zertifiziert werden, die ...

- a) ... kontinuierlich seit mindestens drei Jahren ausbilden
- b) ... derzeit mindestens sieben Auszubildende ausbilden
- c) ... mindestens sieben im Unternehmen ausgebildete Mitarbeiter beschäftigen, deren Ausbildungsbeendigung nicht länger als drei Jahre zurückliegt

Die Anzahl der Auszubildenden oder der ehemaligen Auszubildenden kann im Einzelfall (beispielsweise bei Start-up-Unternehmen oder Unternehmen mit kleiner Belegschaft) reduziert werden. Im Falle einer Reduzierung darf die Anzahl der Auszubildenden und ehemaligen Auszubildenden dennoch nicht vier Auszubildende je Gruppe unterschreiten.

Bewertungskriterien zur Siegelvergabe

Die vorliegenden Kriterien definieren die Anforderungen an die Organisation der Ausbildung. Von größter Bedeutung ist die Güte derselben. Diese geforderte Qualität ergibt sich aus dem Vorhandensein fester Ansprechpartner, der Förderung der Auszubildenden in der Praxis und dem Ziel der Ausbildung, die Auszubildenden bei entsprechenden Leistungen zu übernehmen und ihnen berufliche Perspektiven zu eröffnen.

Das Ausmaß der Anforderungen umfasst die:

- Zufriedenheit der Auszubildenden
- Qualität der Ausbildung
- Bewertung der Wirksamkeit von Ausbildungsmethoden und Maßnahmen
- Einhaltung der gesetzlichen Arbeitszeiten
- Tarifliche Bezahlung
- Schulungsmaßnahmen
- Prüfungsvorbereitung und Hilfestellung

1. Befragung der Auszubildenden/der ehemaligen Auszubildenden

Im Rahmen der Untersuchung führen wir zunächst eine Befragung von aktuell tätigen sowie ehemaligen Auszubildenden durch, deren Abschluss nicht länger als drei Jahre zurückliegt.

Beide Befragungen machen je 25 % der Gesamtbewertung aus.

Dabei werden die Auszubildenden unter anderem nach ihrer Gesamtzufriedenheit und der Bereitschaft befragt, das Unternehmen als Ausbildungsbetrieb weiterzuempfehlen. Im Rahmen des anonymisierten Fragebogens werden objektive Daten zu relevanten Bereichen der Personalpolitik und -praxis erhoben.

1.1. Bedingungen der Auszubildendenbefragung

- a) Grundsätzlich sind alle im Unternehmen tätigen Auszubildenden zu befragen.

Auszubildende, die z. B. aufgrund längerer Krankheit abwesend sind, können ebenfalls befragt werden. Dies liegt im Ermessen des Unternehmens.

<u>b) Anzahl der Auszubildenden</u>	<u>Mindestrücklauf</u>
7–10	Mindestens 60 %
11–20	Mindestens 55 %
21–30	Mindestens 50 %
31–50	Mindestens 42 %
51–75	Mindestens 40 %
76–100	Mindestens 37 %
101–200	Mindestens 35 %
201–500	Mindestens 32 %
501–1 000	Mindestens 30 %
1 001–2 000	Mindestens 25 %
ab 2 000	Mindestens 20 %

<u>Anzahl der ehemaligen Auszubildenden*</u>	<u>Mindestrücklauf</u>
7–10	Mindestens 50 %
11–20	Mindestens 41 %
21–30	Mindestens 39 %
31–50	Mindestens 36 %
51–75	Mindestens 34 %
76–100	Mindestens 31 %
101–200	Mindestens 29 %
201–500	Mindestens 27 %
501–1 000	Mindestens 35 %
1 001–2 000	Mindestens 20 %
ab 2 000	Mindestens 15 %

*noch im Unternehmen tätig

Die Befragung der Auszubildenden sowie der ehemaligen Auszubildenden hat eine Mindestlaufzeit von 14 Tagen. Sollte der Mindestrücklauf in diesem Zeitraum nicht erreicht werden, dann wird die Befragung so lange fortgesetzt, bis der Mindestrücklauf erreicht wurde.

Wird die Mindestrücklaufzahl innerhalb der Auszubildendenbefragung nicht erreicht, so wird die Zertifizierung versagt. Es kann jedoch eine Kompensation durch einen höherer Rücklauf aus der jeweils anderen Befragung stattfinden.

c) In der internen Kommunikation sollten den Auszubildenden die Vorteile einer Befragung, insbesondere der Befragung durch einen externen Anbieter, verdeutlicht werden wie folgt:

- Ihre Meinung ist uns wichtig.
- Sie können etwas bewirken, wir nehmen Sie ernst.
- Sie leisten Ihren Beitrag zu Maßnahmen, die zu einer Verbesserung der Ausbildungssituation führen können.
- Sie können Beiträge zu verschiedensten wichtigen Zielen leisten.
- Sie wirken aktiv bei einem Gestaltungsprozess mit.
- Ein externer Anbieter garantiert Anonymität und vertrauliche Behandlung der Aussagen.

Auszubildenden gegenüber sollte unbedingt die Freiwilligkeit zur Teilnahme an der Befragung betont und eine ehrliche und anonyme Befragung sichergestellt werden. Eine Einflussnahme auf das Antwortverhalten der Auszubildenden führt zur sofortigen Beendigung der Befragung sowie der Zertifizierung.

1.2. Grundsätzliche Voraussetzungen für das Bestehen der Auszubildendenbefragung

Das Bestehen der Auszubildendenbefragung ist an einige Faktoren geknüpft. Sollte Ihr Unternehmen nicht alle drei Faktoren erfüllen, so kann es nicht zertifiziert werden.

- a) Die Gesamtnote zur Ausbildung beträgt laut Auszubildendenbewertung aus Frage 6.6. mindestens 2,79.
- b) Die Gesamtbewertung aller Fragen beträgt mindestens 2,79.
- c) Die Weiterempfehlungsquote (Frage 3.1. der Befragung) muss bei mindestens 69,9 % liegen.

1.3. Bewertungsmaßstab bei der Auszubildendenbefragung

Die Bewertung der Auszubildendenbefragung erfolgt anhand einer quantitativen Datenerhebung mittels fünf- bis sechsgliedriger Likert-Skalen, aber auch anhand einer qualitativen Datenerhebung durch freies Antwortformat. Dabei wird zwischen den für die Zertifizierung erforderlichen Fragen und den nicht bewertungsrelevanten Fragen unterschieden.

1.4. Nicht bewertungsrelevante Fragen

Die nicht bewertungsrelevanten Fragen beziehen sich auf die im Unternehmen gelebten Werte und die Ausbildungskultur.

Kultur:

- Werte – Basis und Baustein des Verhaltens innerhalb des Unternehmens (Feedback, Kritik immer mit einem Verbesserungsvorschlag, Vereinbarungen treffen und einhalten)
- Prinzipien – Messung der Werte (subjektive Messung durch Befragung)
- Verhalten – Sich selbst gegenüber anspruchsvoll sein und sich vorbildlich verhalten (sagt, was er tut, und tut, was er sagt)
- Führung – Ausbilder schaffen eine Atmosphäre, in der Veränderungen (CM) „normal“ sind und junge Menschen sich entwickeln können.

- 1.5.2.3. Die Arbeitsatmosphäre würde ich im Allgemeinen als gut beurteilen (*Frage 2.4. aus der Befragung*).

Sechsstufige Skalierung, Noten von 1 bis 6

Trifft voll und ganz zu			Trifft überhaupt nicht zu		
1	2	3	4	5	6

1.5.3. Weiterempfehlung des Ausbildungsbetriebes

- 1.5.3.1. Würden Sie Ihren (ehemaligen) Ausbildungsbetrieb weiterempfehlen (*Frage 3.1. aus der Befragung*)?

Fünfstufige Skalierung, Noten von 1 bis 5

Auf jeden Fall (1)
Wahrscheinlich (2)
Eventuell (3)
Unwahrscheinlich (4)
Bestimmt nicht (5)

1.5.4. Ausbilder, Kollegen und andere Auszubildende

- 1.5.4.1. Wie zufrieden sind/waren Sie mit der Vermittlung von Wissen und Kenntnissen durch Ausbilderinnen/Ausbilder und andere Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter (*Frage 4.1. aus der Befragung*)?

Fünfstufige Skalierung, Noten von 1 bis 5

Sehr zufrieden			Sehr unzufrieden	
1	2	3	4	5

- 1.5.4.2. Wie zufrieden sind/waren Sie mit der Erreichbarkeit und Ansprechbarkeit Ihrer Ausbilderin/Ihres Ausbilders (bzw. Ihrer zentralen Ansprechpartnerin/Ihres zentralen Ansprechpartners für die Azubis) (*Frage 4.2. aus der Befragung*)?

Fünfstufige Skalierung, Noten von 1 bis 5

Sehr zufrieden			Sehr unzufrieden	
1	2	3	4	5

- 1.5.4.3. Wie zufrieden sind/waren Sie mit der Unterstützung Ihrer Ausbilderin/Ihres Ausbilders (als Ihrer zentralen

Sechsstufige Skalierung, Noten von 1 bis 6

Trifft voll und
ganz zu

Trifft überhaupt
nicht zu

1 2 3 4 5 6

- 1.5.6.3. Vergeben Sie bitte eine Gesamtnote für die Ausbildung bei Ihrem jetzigen/ ehemaligen Ausbildungsbetrieb (*Frage 6.6. aus der Befragung*).

Sechsstufige Skalierung, Noten von 1 bis 6

- Sehr gut
- Gut
- Befriedigend
- Ausreichend
- Mangelhaft
- Ungenügend

2. Leistungen des Ausbildungsbetriebes

Im Rahmen der Auditierung werden die Einhaltung ausbildungsbezogener gesetzlicher Voraussetzungen sowie darüber hinausgehende Leistungen als Ausbildungsbetrieb bewertet. Diese können neben einer soliden Ausbildung auch berufliche Entwicklungsmöglichkeiten, besondere Nebenleistungen, die Höhe der Ausbildungsvergütung und zusätzliche Benefits für die Auszubildenden sein.

Die Leistungen des Ausbildungsbetriebes machen 50 % der Gesamtbewertung aus.

2.1. Grundsätzliche Voraussetzungen für das Erfüllen der Leistungsanforderungen an den Ausbildungsbetrieb

Das Erfüllen der Anforderungen an die Leistungen als Ausbildungsbetrieb ist an folgende Faktoren geknüpft. Sollte Ihr Unternehmen nicht alle drei Faktoren erfüllen, kann es nicht zertifiziert werden.

- a) Die in Folge unter 2.2. aufgeführten gesetzlichen Erfordernisse müssen in allen Punkten erfüllt sein.
- b) Bei den Leistungen des Ausbildungsbetriebes müssen mindestens neun Anforderungen erfüllt werden.

- c) Den Auszubildenden müssen mindestens drei Fringe Benefits (freiwillige Zusatzleistungen) angeboten werden.

2.2. Zwingend zu erfüllende gesetzliche Erfordernisse („Pflichtkriterien“)

- 2.2.1. Die Ausbildungsordnung wird entsprechend dem erlernten Beruf eingehalten.
- 2.2.2. Unsere Auszubildenden erhalten eine angemessene Ausbildungsvergütung:
- Tarifgebundene Unternehmen – mindestens die entsprechenden Vergütungssätze
 - Nicht tarifgebunden – branchenüblicher Tarif, max. Abweichung um 20 %
 - Branchenüblicher Tarif nicht identifizierbar – Vergütung nach Durchschnittssätzen
- 2.2.3. Die Zahlung der Vergütung erfolgt für den laufenden Monat spätestens am letzten Arbeitstag des jeweiligen Monats.
- 2.2.4. Die Vergütung muss je nach Lebensalter der Auszubildenden so bemessen sein, dass sie mindestens jährlich ansteigt.
- 2.2.5. Eignung der Ausbildungsstätte:
- Die Art und Einrichtung der Ausbildungsstätte sind für die Berufsausbildung geeignet.
 - Es besteht ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der Zahl der Auszubildenden und den verfügbaren Ausbildungsplätzen oder der Zahl der Fachkräfte gemäß BBIG.
- 2.2.6. Die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes werden bei jugendlichen Auszubildenden eingehalten.
- 2.2.7. Die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes respektive tarifliche Regelungen werden eingehalten. Geleistete Überstunden werden besonders vergütet oder durch Freizeit ausgeglichen.
- 2.2.8. Die Urlaubszeit wird nach dem BurlG respektive nach dem Tarifvertrag bemessen.
- 2.2.9. Den Auszubildenden werden kostenlos notwendige Ausbildungsmittel zur Verfügung gestellt, insbesondere Werkzeuge, Werkstoffe, spezielle Berufskleidung usw.
- 2.2.10. Soweit das Führen eines Ausbildungsnachweises (Berichtshefts) im Rahmen der Berufsausbildung verlangt wird, halten wir unsere Auszubildenden zum Führen desselben an und kontrollieren dies stets.

2.3. Bewertung und Messung der Leistungen des Ausbildungsbetriebes

Die Erfüllung einer Anforderung wird mit 6 bis 10 Punkten bewertet. Insgesamt sind 100 Punkte erreichbar, dieses Ergebnis entspricht 100 %.

Die Fringe Benefits (freiwillige Zusatzleistungen des Ausbildungsbetriebes) werden mit acht Punkten bewertet. Zur Erreichung von acht Punkten sind drei Zusatzleistungen erforderlich.

Jede weitere freiwillige Zusatzleistung des Arbeitgebers wird mit zwei Bonuspunkten bewertet. Die weiteren freiwilligen Zusatzleistungen sind auf höchstens fünf begrenzt, es sind also maximal zehn Bonuspunkte erreichbar.

2.4. Anforderungen an die Leistungen des Ausbildungsbetriebes

2.4.1. Basisanforderungen

2.4.1.1. Die Auszubildenden werden strukturiert und systematisiert eingearbeitet, z. B. durch einen Einarbeitungsplan mit gemeinsamen Zielvereinbarungen und Feedbackgesprächen.

9 Punkte

2.4.1.2. Für die Auszubildenden gibt es eine feste Ansprechperson.

10 Punkte

2.4.1.3. Die Zeiterfassung erfolgt transparent und nachvollziehbar mittels eines Stundenkontos.

6 Punkte

2.4.2. Der Ausbildungsweg

2.4.2.1. Regelmäßige Feedbackgespräche begleiten die Ausbildung, diese werden z. B. in Feedbackbögen festgehalten. Feedbackbögen geben den Auszubildenden auch die Möglichkeit, Lob und Kritik zu äußern.

8 Punkte

2.4.2.2. Der Ausbildungsplan bildet während der gesamten Lehrzeit den Schwerpunkt der Ausbildung. Ausbilderinnen/Ausbilder oder Vorgesetzte führen zur Vermittlung des Ausbildungsplans mit den Auszubildenden regelmäßige Gespräche.

10 Punkte

2.4.3. Entwicklungsförderung

2.4.3.1. Die Auszubildenden werden beim Lernen unterstützt, z. B. durch Nachhilfe, durch zusätzliche Lernangebote oder durch praktische Übungen. **7 Punkte**

2.4.3.2. Den Auszubildenden werden eigene Verantwortungsbereiche im Rahmen einer projektbezogenen Ausbildung übertragen, Selbstständigkeit sowie Verantwortungsbewusstsein werden gefördert. **8 Punkte**

2.4.3.3. Die Ausbilderinnen/Ausbilder bilden sich fachbezogen und didaktisch weiter. Ihnen werden Fortbildungsmaßnahmen angeboten. **6 Punkte**

2.4.4. Förderung der Zusammenarbeit, des Teams

2.4.4.1. Es werden teambildende Maßnahmen angeboten, dies können beispielsweise gemeinsame Sportaktivitäten oder Lehrfahrten usw. sein. **6 Punkte**

2.4.4.2. Die Auszubildenden lernen durch temporäre Einsätze auch andere Unternehmensbereiche kennen. **6 Punkte**

2.4.5. Sonstige Leistungen

2.4.5.1. Den Auszubildenden werden begleitende Maßnahmen wie Bildungsofferten, Gesundheitsprogramme, die Übernahme der Kosten für Schulbücher oder Dienstkleidung oder Ähnliches angeboten. **7 Punkte**

2.4.5.2. Bei entsprechenden Leistungen werden den Auszubildenden Perspektiven nach der Ausbildung geboten, beispielsweise eventuelle Übernahmegarantien gegeben, Entwicklungschancen innerhalb des Unternehmens/Betriebes in Aussicht gestellt. **9 Punkte**

2.4.5.3. Fringe Benefits (FB) – freiwillige Zusatzleistungen des Arbeitgebers: **8 Punkte**

- 2.4.5.3.1. Zuzahlung zu den oder Übernahme der Fahrtkosten zur Ausbildungsstätte
- 2.4.5.3.2. Verlängerte Lohnfortzahlung im Krankheitsfall
- 2.4.5.3.3. Übertarifliche Ausbildungsvergütung, mind. 5 % über BBIB-Tabelle 2017
- 2.4.5.3.4. Krankenversicherung/Krankenversicherungsprämien
- 2.4.5.3.5. Vermögenswirksame Leistungen
- 2.4.5.3.6. Lebensversicherungsprämien
- 2.4.5.3.7. Gesundheitscheck
- 2.4.5.3.8. Mitarbeiteraktien/Optionen
- 2.4.5.3.9. Auszubildendenwohnungen oder Zuzahlung zu Wohnungen oder Übernahme der Wohnungskosten
- 2.4.5.3.10. Rabatte auf Produkte und Dienstleistungen des Ausbildungsbetriebes
- 2.4.5.3.11. Rabatte auf Produkte und Dienstleistungen bei Partnern des Ausbildungsbetriebes
- 2.4.5.3.12. Personalkantine mit günstigen Speisen und Getränken
- 2.4.5.3.13. Essensgeldzuschuss für außerbetriebliche Verpflegung
- 2.4.5.3.14. Unentgeltliche Benutzung von Sportanlagen
- 2.4.5.3.15. Fitnessklub/Sportklub-Beiträge oder Zuzahlung
- 2.4.5.3.16. Zeitungs- und Zeitschriften-Abonnement
- 2.4.5.3.17. Sonstige Benefits – bitte benennen

Auf Verlangen der Zertifizierungsgesellschaft muss gegebenenfalls ein Nachweis oder eine Dokumentierung der Leistungen des Ausbildungsbetriebes vorgelegt werden.

3. Auswertung und Darstellung

Kriterien	Mustermann GmbH	Vorjahr	Bewertung Gesamt
Befragung Azubis			
Zufriedenheit mit der Ausbildung	94,40%	-	
Zufriedenheit mit dem Ausbildungsbetrieb	91,20%	-	
Weiterempfehlung d. Ausbildungsbetriebes	92,00%	-	
Ausbilder, Kollegen & andere Auszubildende	88,40%	-	
Ausbildung, Arbeit & Freizeit	90,00%	-	
Ausbildungsbedingungen	88,60%	-	
Bewertung	90,77%	-	22,69%
Befragung ehem. Azubis			
Zufriedenheit mit der Ausbildung	92,60%	-	
Zufriedenheit mit dem Ausbildungsbetrieb	91,60%	-	
Weiterempfehlung d. Ausbildungsbetriebes	93,40%	-	
Ausbilder, Kollegen & andere Auszubildende	88,00%	-	
Ausbildung, Arbeit & Freizeit	91,20%	-	
Ausbildungsbedingungen	88,60%	-	
Bewertung	90,90%	-	22,73%
Arbeitgeberleistungen			
Basisanforderungen	25 Punkte	-	
Ausbildungsweg	18 Punkte	-	
Entwicklungsförderung	15 Punkte	-	
Förderung der Zusammenarbeit, des Teams	12 Punkte	-	
Sonstige Leistungen	19 Punkte	-	
gesetzliche Erfordernisse "Pflicht Kriterien"	ja	-	
Bewertung	89,00%	-	44,50%
Gesamtbewertung		-	89,92%

Beispielhafte Darstellung der Gesamtauswertung

4. Bewertungsmaßstab zur Siegelvergabe

Die Vergabe des Siegels „Top Ausbildungsbetrieb (DIQP)“ kann in drei Notenstufen erfolgen. Dies sind: SEHR GUT, GUT und BEFRIEDIGEND.

4.1. Sehr gut

Die Note „sehr gut“ wird vergeben, sofern ein Unternehmen mindestens 80 % auf der Gesamtbewertungsmatrix erreicht hat.

4.2. Gut

Die Note „gut“ wird vergeben, sofern mindestens 71,00 %, höchstens jedoch 79,99 % erzielt wurden.

4.3. Befriedigend

Die Note „befriedigend“ wird vergeben, wenn mindestens 61,00 %, höchstens jedoch 70,99 % erlangt wurden.

4.4. Versagung der Zertifizierung

Bei einem Gesamtergebnis von unter 61,00 % wird der Antrag auf Zertifizierung abgelehnt.